

VERTEIDIGERVOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit

Rechtsanwalt Udo Reissner

Rechtsanwaltskanzlei Reissner – Ernst & Kollegen

Kanzlei Augsburg – Hauptsitz
Schaezlerstr. 13 ½
86150 Augsburg

Kanzlei Starnberg - Zweigstelle
Hauptstraße 23
82319 Starnberg

VOLLMACHT in dem Bußgeld-/Strafverfahren:

wegen des Verdachts des/der:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach **§ 411 Abs. 2 StPO**, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Vertretung (für den Fall der Abwesenheit) nach **§ 329 Abs. 1 StPO**, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; Ausdrückliche Ermächtigung nach § 302 II StPO.
2. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
3. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
4. Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
5. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3);

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest** und **einstweilige Verfügung**, **Kostenfestsetzungs-**, **Zwangsvollstreckungs-**, **Interventions-**, **Zwangsversteigerungs-**, **Zwangsverwaltungs-** und **Hinterlegungsverfahren** sowie **Konkurs-** und **Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, nicht jedoch, diese auch entgegenzunehmen. Sie umfasst die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Sämtliche dem Unterzeichner zustehenden und entstehenden Kostenersatzforderungen werden hiermit an den Verteidiger abgetreten.

Augsburg/Starnberg, den _____